



Agentur für
Gleichstellung
im ESF

UMSETZUNG VON GENDER MAINSTREAMING IN PROGRAMMEN

Berlin 2009
überarbeitet 2011

Irene Pimminger
unter Mitarbeit von
Regina Frey
Henriette Meseke
Renate Wielpütz

INHALT

Gender Mainstreaming in Programmen	1
1. Analyse.....	2
2. Ziele.....	3
3. Planung der Vorhaben.....	4
4. Projektauswahl	5
5. Begleitung und Steuerung	8
6. Evaluation.....	9
7. Zusammenfassung: Prozessmodell Gender Mainstreaming in Programmen.....	10

GENDER MAINSTREAMING IN PROGRAMMEN

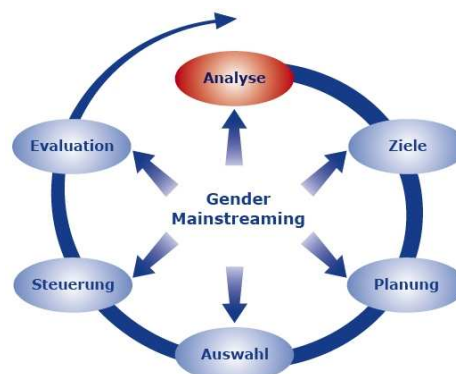
Gender Mainstreaming in den ESF-geförderten Programmen der Ressorts bedeutet, die Gleichstellungsperspektive in allen Abläufen und Verfahrensschritten zu verankern. Die Umsetzung von Gender Mainstreaming erfolgt integriert in den Schritte eines Programmzyklus: Analyse, Ziele, Planung der Umsetzungsstrategie und Vorhaben, Projektauswahl, Begleitung und Steuerung sowie Evaluation.

Gender Mainstreaming im Programmzyklus



1. ANALYSE

Ausgangsbasis für die Umsetzung von Gender Mainstreaming in ESF-geförderten Programmen ist die Analyse des Interventionsbereichs eines Programms hinsichtlich bestehender geschlechtsbezogener Ungleichheiten (= Gender-Analyse). Diese sollte möglichst bereits integriert im Rahmen der Problemanalyse des Interventionsfelds erfolgen, die der Programmplanung zugrunde liegt.



Eine Gender-Analyse bildet nie ausschließlich quantitativ die Ist-Situation ab, sondern fragt nach Ursachen, Einflussfaktoren und Wirkungen von Ungleichheiten aufgrund von Geschlechterstrukturen:

- Ist-Situation: Welche geschlechtsbezogenen Ungleichheiten gibt es im Interventionsbereich (je nach Sachbezug auch nach weiteren Kategorien differenziert, z. B. Alter, Behinderung, Migrationshintergrund)?
- Ursachen: Was sind mögliche Ursachen dieser Ungleichheiten?
- Einflussfaktoren: Welche möglichen Einflussfaktoren gibt es?
- Auswirkungen: Welche Auswirkungen können die Ungleichheiten haben?

Zum Beispiel: Gender-Aspekte im Berufsbildungssystem*

<i>Ist-Situation</i>	<i>Junge Frauen sind im Vergleich zu jungen Männern in der dualen Berufsausbildung unterrepräsentiert und auf eine geringere Anzahl an Ausbildungsberufen konzentriert. Demgegenüber sind junge Männer in Berufsfachschulen unterdurchschnittlich vertreten. Ausbildungen von Frauen münden häufiger in so genannten „Sackgassenberufen“ mit niedrigen Einkommen und ohne nennenswerte Aufstiegsmöglichkeiten.</i>
<i>Ursachen</i>	<i>Z. B. Berufswahlprozess als Verengungsprozess, geringere Ausbildungsmöglichkeiten bei nicht-traditionellem Berufswunsch.</i>
<i>Einflussfaktoren</i>	<i>Z. B. Geschlechterstereotype in der Gesellschaft und in den Medien, geschlechterstereotypes Einstellverhalten der Betriebe etc.</i>
<i>Auswirkungen</i>	<i>Die deutliche Segregation in typische „Frauenberufe“ und „Männerberufe“ ist problematisch, da viele der „Frauenberufe“ ein niedriges Einkommensniveau haben und häufig zu den so genannten „Sackgassenberufen“ gehören. Die horizontale Segregation hat deshalb bspw. Auswirkungen auf die Einkommensunterschiede zwischen Frauen und Männern.</i>

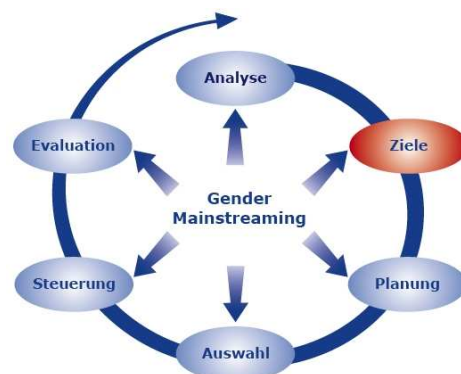
*Siehe die Expertise der Agentur für Gleichstellung im ESF von Irene Pimminger zu „[Junge Frauen und Männer im Übergang von der Schule in den Beruf](#)“, zum Downloaden auf www.esf-gleichstellung.de.

Voraussetzung für eine fundierte Gender-Analyse ist das Wissen über Gender-Aspekte im jeweiligen Fachgebiet sowie die Verfügbarkeit von entsprechenden geschlechtsdifferenzierten Daten.

2. ZIELE

Ausgehend von den bestehenden übergeordneten Gleichstellungszielen des ESF dienen die Erkenntnisse der Gender-Analyse zur Formulierung konkreter, fachlich fundierter Gleichstellungsziele des jeweiligen Einzelprogramms.

Die Übersetzung der globalen Gleichstellungsziele des ESF in konkrete und überprüfbare Handlungsziele für das jeweilige Programm, das heißt die Operationalisierung und fachliche Übersetzung von Zielen, ist ein zentraler Schritt in der Umsetzung von Gender Mainstreaming.



Die Gleichstellungsziele eines Programms sollten auf das jeweilige Interventionsfeld zugeschnitten formuliert werden und sich in die Zielarchitektur des Programms einfügen. Die Schlüsselfrage lautet hier:

„Welcher Beitrag soll und kann im Rahmen der Interventionsmöglichkeiten eines Programms zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern geleistet werden?“

Bei der Formulierung der Gleichstellungsziele eines Programms sind jeweils Wirkungsziele zu formulieren sowie daraus abgeleitet Teilhabeziele (bei teilnahmebezogenen Programmen) und Ergebnisziele zu konkretisieren.

- **Wirkungsziele** beschreiben die angestrebte Wirkung von Programmen auf das Interventionsfeld. Sie sind meist nur bedingt quantifizierbar und in der Regel qualitativ formuliert. Gender Mainstreaming erfordert die Formulierung von Gleichstellungszielen als pragmatische und strategische Wirkungsziele, welche die inhaltliche Ausrichtung eines Programms festlegen und die Ausrichtung der zu fördernden Projekte leiten können (bspw. Abbau der horizontalen oder vertikalen Segregation am Arbeitsmarkt, Verringerung der horizontalen Segregation im Bildungssystem usw.).
- **Ergebnisziele** richten sich auf das angestrebte Ergebnis von Programmen wie bspw. Bildungsabschlüsse oder erfolgreiche Arbeitsmarktintegration. In gleichstellungsorientierter Hinsicht spielt dabei die Qualität des Bildungsabschlusses oder der Arbeitsmarktintegration (bspw. eine stabile, existenzsichernde und qualifikationsadäquate Beschäftigung) eine wichtige Rolle, weshalb Ergebnisziele auch qualitativ formuliert und nicht auf quantitative Quoten reduziert werden sollten.
- **Teilhabeziele** (bei teilnahmebezogenen Programmen) richten sich auf den Anteil von Frauen und Männern, die mit einem ESF-geförderten Programm erreicht werden sollen. Die häufig angestrebte Quote des Anteils von Frauen und Männern entsprechend ihrem Anteil an den Arbeitslosen ist dabei in vielen Fällen zu undifferenziert. Eine solche Quote bildet auf aggregierter Programmebene lediglich die bestehende Verteilung ab und kann ggf. eine Unterrepräsentation verhindern. In der Abbildung eines Status Quo wird jedoch noch kein aktiver Beitrag zur Gleichstellung geleistet. Für bestimmte Interventionsfelder kann sie aber auch zu hoch gegriffen sein, z. B. wenn der Frauen- oder Männeranteil in einem spezifischen Bereich gering ist (wie bspw. im Ausbildungssegment Technologieberufe oder im Beschäftigungssektor Gesundheit und Soziales).

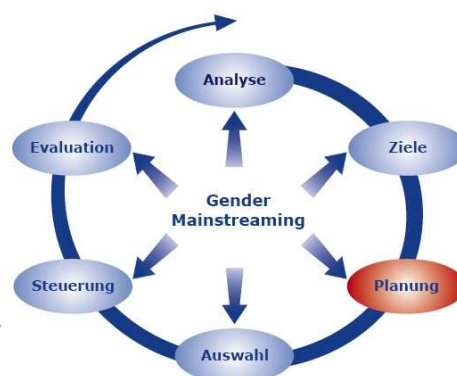
Das Operationelle Programm für den ESF auf Bundesebene sieht vor, dass Frauen mindestens 50 Prozent der teilnahmebezogenen Mittel in der Förderperiode 2007-2013 zugute kommen werden. Dies erfordert eine entsprechende Ausrichtung und Steuerung der Einzelprogramme.

Je konkreter die Gleichstellungsziele eines Programms formuliert sind, desto besser können sie die Ausrichtung der Projekte lenken, die im Programm umgesetzt werden.

3. PLANUNG DER VORHABEN

Mit der Umsetzungsstrategie eines ESF-geförderten Programms, die sich in der Bekanntmachung bzw. der Förderrichtlinie ausdrückt, wird festgelegt, durch welche Programmschwerpunkte und Vorhaben die Programmziele realisiert werden sollen.

Alle vorgesehenen Vorhaben, auch jene ohne Teilnehmer/innen wie etwa Vernetzungs- oder Forschungsvorhaben, sollten im Zuge dieser Planungen hinsichtlich ihrer möglichen Wirkungen auf die Gleichstellung überprüft werden (= Gleichstellungsprüfung oder Gender Impact Assessment). Dadurch wird sichergestellt, dass die festgelegten Gleichstellungsziele eines Programms erreicht werden können.



Gleichstellungsprüfung der geplanten Vorhaben

Eine Gleichstellungsprüfung dient der Sicherstellung, dass die geplanten Vorhaben bestehende Geschlechterstrukturen nicht fortschreiben, sondern zu den festgelegten Gleichstellungszielen des Programms beitragen. Dabei werden alle vorgesehenen Vorhaben auf mögliche geschlechtsbezogene Wirkungen sowie hinsichtlich ihres Beitrags zu den Gleichstellungszielen des Programms untersucht:

- Welche geschlechtsbezogenen Auswirkungen könnten die jeweiligen Vorhaben vor dem Hintergrund der in der Analyse identifizierten Gender-Aspekte im Interventionsfeld haben?
- Werden durch die geplanten Programmstrategien bestehende geschlechtsbezogene Ungleichheiten im Förderbereich eher wiederholt oder werden diese eher abgebaut?
- Enthält das Programm Vorhaben, die tendenziell eher an Männer oder eher an Frauen gerichtet sind? Ist dabei insgesamt sichergestellt, dass die in der Analyse identifizierten Problemlagen von Frauen und Männern der Zielgruppe mit den im Rahmen des Programms geplanten Vorhaben adäquat getroffen werden?
- Tragen die geplanten Vorhaben zur Erreichung der Gleichstellungsziele des Programms bei?
- Sind spezifische Begleitmaßnahmen zur Erreichung der Gleichstellungsziele nötig?

Da Vorhaben erfahrungsgemäß oft vorschnell als „geschlechtsneutral“ (d.h. ohne mögliche geschlechtsspezifische Auswirkungen) angenommen werden, sollte die Bewertung eines Vorhabens als „geschlechtsneutral“ erst nach einer eingehenden Überprüfung und mit ausführlicher Begründung erfolgen.

Bei jenen Programmen, die Vorhaben mit Teilnehmer/innen fördern (z. B. Beschäftigungsprojekte, Qualifizierungsprojekte etc.), erfordert Gender Mainstreaming im Zuge der Planung der Umsetzungsstrategie eine Analyse und klare Definition der Zielgruppen nach Geschlecht. Damit soll sichergestellt werden, dass Frauen und Männer gleiche Zugangschancen haben und möglicherweise unterschiedliche Problemlagen gleichermaßen berücksichtigt werden.

Analyse und Definition der Zielgruppen

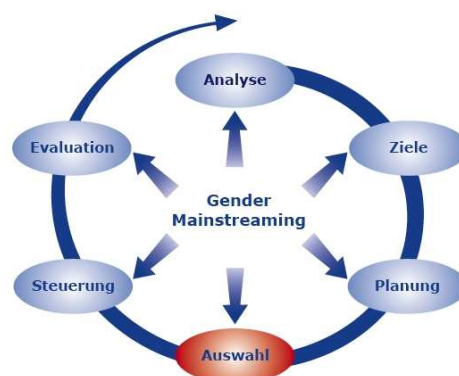
Der geschlechtsspezifische Blick auf die Zielgruppen eines Programms soll sicherstellen, dass mögliche Barrieren bei Zugang und Teilnahme an den Vorhaben berücksichtigt und Benachteiligungen dadurch vermieden werden:

- Wer sind die Zielgruppen? Besteht die Gefahr, dass durch bestimmte Förderkriterien bestimmte Gruppen von Frauen oder Männern (auch im Hinblick auf weitere Merkmale wie etwa Alter oder Bildungshintergrund) tendenziell ausgeschlossen werden?
z. B. durch bestimmte formale Voraussetzungen wie Bildungsabschlüsse, Dauer der Berufstätigkeit oder Leistungsbezug
- Gibt es an das Geschlecht gebundene (indirekte) Barrieren bei der Beteiligung an den Vorhaben?
z. B. Mobilität, Betreuungspflichten, Berufswahlverhalten, Zugang zu Informationen und anderen Ressourcen
- Gibt es innerhalb der Zielgruppe Unterschiede zwischen Frauen und Männern?
z. B. unterschiedliche Ursachen für Langzeitarbeitslosigkeit wie Alter oder Betreuungspflichten
- Gibt es Unterschiede in den Problemlagen von Frauen und Männern, woraus spezifische Zielgruppen abzuleiten sind?
z. B. Berufsrückkehr nach Betreuungs- oder Pflegezeit, Alleinerziehende

4. PROJEKTAUSWAHL

Für eine durchgehende Implementierung von Gender Mainstreaming in einem Programm ist es notwendig, dass die einzelnen im Rahmen des Programms geförderten Projekte Gender Mainstreaming umsetzen. Dies kann im Verfahren der Projektauswahl sichergestellt werden und bedeutet:

- Antragsteller/innen werden vorab über die an sie gestellten Anforderungen bezüglich der Umsetzung von Gender Mainstreaming in Projekten informiert (in der Bekanntmachung bzw. der Förderrichtlinie) und dabei wird deutlich gemacht, dass Gender Mainstreaming ein wesentliches Kriterium der Bewertung des Antrags ist.



- Bei der Begutachtung der eingereichten Projektanträge werden auch die Angaben der Antragsteller/innen zur Umsetzung von Gender Mainstreaming im beantragten Projekt überprüft. Die Gutachter/innen werden darüber informiert, wie sie Gender Mainstreaming in den Anträgen konkret prüfen und bewerten sollen.
- Die Projektauswahlkriterien enthalten verbindliche Kriterien zur Bewertung der Angaben zur Gender Mainstreaming-Umsetzung in den Projektanträgen.

Begutachtung von Projektanträgen

Im Rahmen der inhaltlich-konzeptionellen Begutachtung der Projektanträge sollten diese auch dahingehend begutachtet werden, ob bzw. in welchem Ausmaß in dem geplanten Projekt Gender Mainstreaming umgesetzt wird.

Ist bei der Auswahl von Projekten die Begutachtung der Anträge durch externe Gutachter/innen vorgesehen, so sollte darauf geachtet werden, dass diese auch über die Gender-Kompetenz zur Beurteilung der Projektanträge hinsichtlich Gender Mainstreaming verfügen oder eine entsprechende Schulung erhalten.

Zum Beispiel: Die 4 GeM-Schritte zur Begutachtung von Projektkonzepten*

Analyse	<ul style="list-style-type: none">• <i>Beinhaltet das Projektkonzept eine hinreichend fundierte Gender-Analyse geschlechtsbezogener Ungleichheiten und Problemstellungen im betreffenden Interventionsfeld?</i>• <i>Werden im Projektkonzept mögliche Barrieren bei Zugang und Teilnahme am Projekt von (bestimmten Gruppen von) Frauen und Männern ausreichend in Betracht gezogen (geschlechtsspezifische Zielgruppenanalyse)?</i>• <i>Sind Erfahrungen aus Evaluierungen vorangegangener und ähnlicher Projekte eingeflossen?</i>
Ziele	<ul style="list-style-type: none">• <i>Beinhaltet das Projektkonzept konkrete Gleichstellungsziele sowohl bezüglich der Beteiligung von Frauen und Männern am Projekt als auch bezüglich der Wirkung des Projekts? Sind sie ambitioniert und realistisch?</i>• <i>Gibt es Angaben, wie (anhand welcher Kriterien) die Erreichung der Gleichstellungsziele gemessen werden soll? Sind die vorgeschlagenen Kriterien adäquat und ausreichend?</i>
Umsetzung	<ul style="list-style-type: none">• <i>Beinhaltet das Projektkonzept genaue Ausführungen, wie die Gleichstellungsziele erreicht werden sollen?</i>• <i>Beinhaltet das Projektkonzept konkrete Vorkehrungen zur geschlechtssensiblen Gestaltung von</i><ul style="list-style-type: none">• <i>Akquisition der Teilnehmer/innen,</i>• <i>organisatorischer Gestaltung,</i>• <i>Unterrichtsgestaltung / Betreuung und</i>• <i>Nachbetreuung?</i>
Evaluierung	<ul style="list-style-type: none">• <i>Beinhaltet das Projektkonzept Angaben dazu, wie die Ergebnisse geschlechtsspezifisch gemessen und die Erreichung der Gleichstellungsziele überprüft werden?</i>• <i>Werden alle Daten nach Geschlecht differenziert erhoben und ausgewertet?</i>

* Quelle: Bergmann, Nadja / Pimminger, Irene: PraxisHandbuch Gender Mainstreaming. Hgg. von der GeM-Koordinationsstelle für Gender Mainstreaming im ESF im Auftrag des BMWA. Wien 2004

Gender Mainstreaming-Auswahlkriterien

Die Aufnahme von verbindlichen Gender Mainstreaming-Kriterien in das Projektauswahlverfahren eines Programms stellt sicher, dass die Antragsteller/innen in ihrem Projektkonzept Gender Mainstreaming ausreichend verankern. Die Gender Mainstreaming-Kriterien sollten auf die im Programm vorgesehenen Vorhaben zugeschnitten sein und den Antragsteller/innen die Anforderungen der Gender Mainstreaming-Umsetzung in den Projekten möglichst konkret vermitteln.

Das Operationelle Programm des Bundes sieht zwei unterschiedliche Auswahlprinzipien vor¹:

Nach dem so genannten Windhundprinzip werden die Projektanträge hinsichtlich der programmspezifischen Fördervoraussetzungen überprüft. Alle Anträge, welche diese Voraussetzungen erfüllen, werden bewilligt, bis das Programmbudget ausgeschöpft ist. Werden in einem Programm Projekte nach diesem Prinzip vergeben, so stellt nach Maßgabe des ESF-Bundesprogramms Gender Mainstreaming ein verbindliches Auswahlkriterium dar (OP-spezifisches Kriterium: Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele). Für das jeweilige Programm sollte dieses Kriterium näher spezifiziert werden, indem die zu erfüllenden Mindestanforderungen der Gender Mainstreaming-Umsetzung zugeschnitten auf die förderfähigen Vorhaben konkretisiert werden. Dies erleichtert die Bewertung, ob das Kriterium „Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele“ in den Projektanträgen hinreichend erfüllt ist.

Nach dem zweiten Auswahlprinzip werden aus allen eingereichten Anträgen diejenigen ausgewählt, die den Anforderungen qualitativ am besten entsprechen (Wettbewerbsverfahren). Dazu sind neben den Fördervoraussetzungen weitere Auswahlkriterien für eine qualitative Bewertung und Reihung der Anträge nötig. Auch hier gilt nach Maßgabe des ESF-Bundesprogramms Gender Mainstreaming als verbindliche Fördervoraussetzung, für die konkrete Mindestanforderungen definiert werden sollten, welche in jedem Fall zu erfüllen sind. Darüber hinaus könnten hier weitere Gender Mainstreaming-Auswahlkriterien gesetzt werden, deren Erfüllung die Bewertung und Gewichtung eines Projektantrags erhöht, z. B. in Form eines Punktesystems. Damit würden Anreize für Antragsteller/innen geschaffen, um für eine fundierte Umsetzung von Gender Mainstreaming in ihren Projekten zu sorgen.

In beiden Fällen gilt: Je konkreter die Gender Mainstreaming-Kriterien formuliert sind und je größer ihre Gewichtung in der Projektauswahl ist, desto höher ist die Verbindlichkeit von Gender Mainstreaming und umso besser lässt sich die tatsächliche Umsetzung steuern.

Die Anforderungen an die Projektanträge sollten deshalb – analog zu den für die Begutachtung vorgeschlagenen Punkten - eine Gender-Analyse und die Operationalisierung von Gleichstellungszielen umfassen sowie Angaben darüber, wie diese Ziele zur Förderung der Gleichstellung im Rahmen der Projektumsetzung erreicht und überprüft werden sollen.

Gender Mainstreaming-Auswahlkriterien könnten also sein, dass der Projektantrag

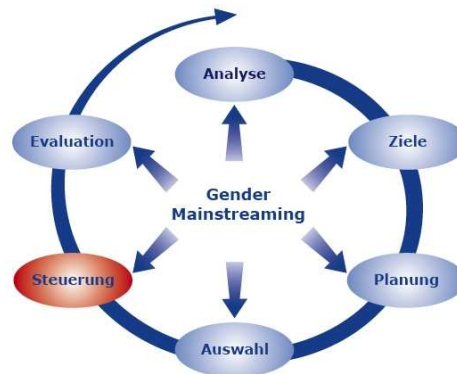
- eine Gender-Analyse,
- operationalisierte Gleichstellungsziele des Projekts,
- ein Umsetzungskonzept zur Erreichung dieser Ziele sowie
- Angaben, wie die Zielerreichung überprüft werden soll, enthält.

¹ BMAS: Projektauswahlkriterien für die Förderperiode 2007-2013 für das Operationelle Programm des Bundes für den ESF. CCI: 2007DE05UPO001

Je ausführlicher und konkreter die Angaben im Projektantrag dazu ausfallen, desto höher kann dann die hier zu erzielende Bewertung im Rahmen der Projektauswahl ausfallen.

5. BEGLEITUNG UND STEUERUNG

Zu den Aufgaben der Programmsteuerung gehören im Sinne des Gender Mainstreaming auch die laufende Beobachtung, ob die für das Programm formulierten Gleichstellungsziele erreicht werden können, sowie ggf. notwendige Anpassungen und steuernde Interventionen. Je differenzierter die hierfür erhobenen Indikatoren sind, umso fundierter ist die Basis für eine zielorientierte Steuerung der Gender Mainstreaming-Umsetzung. Alle Indikatoren sollten, soweit dies möglich ist, nach Geschlecht differenziert erhoben und dargestellt werden.



Das ESF-Bundesprogramm sieht vor, dass Frauen mindestens 50 Prozent der teilnahmebezogenen Mittel in der Förderperiode 2007-2013 zugute kommen sollen. Dies erfordert nicht unbedingt, dass in jedem Programm eine Gleichverteilung erfolgt. Notwendig ist jedoch eine entsprechende Ausrichtung und Steuerung der Einzelprogramme mit kompensatorischen Verteilungen untereinander.

Die Anforderungen von Gender Mainstreaming umfassen im Rahmen der Begleitung und Steuerung von Programmen zudem die Sicherstellung der Gender Mainstreaming-Umsetzung in den geförderten Projekten.

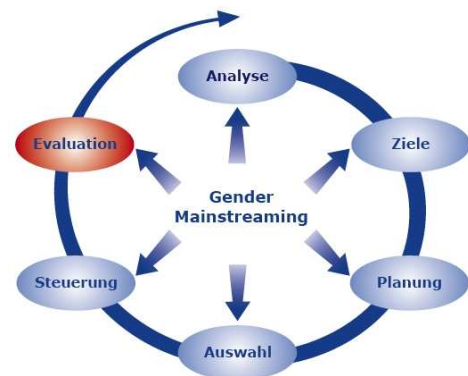
Es kommt vor, dass die Umsetzung von Gender Mainstreaming nicht von Anfang an ein kohärenter Bestandteil eines Programms ist und deshalb bei der Antragstellung und Auswahl der Projekte nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Ein Nachjustieren im Rahmen der Programmsteuerung fällt dann zwar ungleich schwerer, ist jedoch möglich. Wichtig ist insbesondere in diesem Fall, den geförderten Projekten die Anforderungen der Gender Mainstreaming-Umsetzung regelmäßig zu kommunizieren, etwa auf Veranstaltungen, bei Besprechungen sowie in Programmunterlagen. Informations- und Schulungsangebote können zudem die Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Projekten unterstützen.

Die Verbindlichkeit und Möglichkeiten der Steuerung erhöhen sich, je ausführlicher für die Verwendungsnachweise oder Sachstandsberichte Informationen und Nachweise zur Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Projekten eingefordert werden. Allerdings brauchen projektumsetzende Akteur/innen häufig eine Orientierung, was Gleichstellung im jeweiligen Förderbereich bedeutet und welche Anforderungen dies konkret mit sich bringt.

Steuerung heißt insofern nicht, die Aufgabe der Umsetzung von Gender Mainstreaming an diejenigen zu delegieren, die Projekte konkret umsetzen. Gender Mainstreaming als Steuerungsstrategie arbeitet mit Zielorientierungen und einem Dialog zwischen den Steuerungsebenen des ESF.

6. EVALUATION

In der Umsetzung von Gender Mainstreaming in Programmen stellt die Evaluation einen wichtigen Schritt dar, der begleitend und/oder retrospektiv die Erfahrungen in der Gender Mainstreaming Praxis untersucht sowie die Ergebnisse und Wirkungen eines Programms hinsichtlich des Querschnittsziels Gleichstellung analysiert. Damit werden wesentliche Grundlagen für ein vertieftes Verständnis und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Gender Mainstreaming Umsetzung geschaffen.



Die Evaluation eines Programms hinsichtlich des Querschnittsziels Gleichstellung erfolgt am besten durchgängig integriert in alle Erhebungs- und Auswertungsschritte. Es bedeutet, die Programmevaluation insgesamt in einer gleichstellungsorientierten Perspektive durchzuführen. Das beschränkt sich nicht nur auf die Erfassung der Anteile von Frauen und Männern an den Projektteilnahmen. Ebenso sollten die Ergebnisse und Wirkungen des Programms hinsichtlich der Förderung von Gleichstellung sowohl quantitativ als auch qualitativ untersucht werden. Dazu gehört, alle relevanten Daten geschlechtsdifferenziert zu erheben und auszuwerten sowie das Programm hinsichtlich der Erreichung der Gleichstellungsziele zu überprüfen. Das Programm sollte im Rahmen der Wirkungsanalyse insgesamt hinsichtlich seiner quantitativen und qualitativen Gleichstellungswirkungen bewertet werden.

Ein spezifisches Aufgabenfeld der Programmevaluation in Bezug auf das Querschnittsziel Gleichstellung stellt zudem die Evaluierung der praktischen Umsetzung von Gender Mainstreaming im untersuchten Programm dar. Hierbei wird untersucht, ob und wieweit Gender Mainstreaming im Programm verankert und umgesetzt wurde und ob die dafür notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen worden sind. Im Blickpunkt stehen hier insbesondere die Strukturen und Abläufe der Programmumsetzung.

Die Evaluation des Querschnittsziels Gleichstellung umfasst also zwei Ebenen: Zum einen die Ebene des Umsetzungsprozesses, wo die Verankerung und Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Strukturen und Abläufen eines Programms analysiert wird, sowie zum anderen die Ebene der Ergebnisse und Wirkungen eines Programms, wo die geschlechtsbezogenen Wirkungen und der Beitrag des Programms zur Förderung der Gleichstellung in den Blick genommen werden.

Der Evaluationsbericht mit einer aussagekräftigen Berücksichtigung des Querschnittsziels Gleichstellung ...

- ✓ ... enthält eine Bewertung und Empfehlungen zu Gender Mainstreaming im Umsetzungsverfahren des Programms,
- ✓ ... enthält eine durchgängig geschlechterdifferenzierte Darstellung von Daten und Indikatoren,
- ✓ ... enthält nicht nur Aussagen zu Disparitäten (Benchmarks), sondern gibt auch Erklärungen zu möglichen Ursachen,
- ✓ ... enthält eine einschätzende Bewertung zu Gleichstellungswirkungen (positive oder negative? beabsichtigte und nicht-intendierte?),
- ✓ ... zieht Schlussfolgerungen und gibt ggf. Empfehlungen hinsichtlich einer verstärkten Gleichstellungsorientierung des Programms.

7. ZUSAMMENFASSUNG: PROZESSMODELL GENDER MAINSTREAMING IN PROGRAMMEN

UMSETZUNG VON GENDER MAINSTREAMING IN PROGRAMMEN			
Arbeitsschritte	Integrierte Umsetzung von Gender Mainstreaming	Instrumente	
Analyse	Im Rahmen der Problemanalyse werden relevante Gender-Aspekte im Interventionsbereich identifiziert. Eine Gender-Analyse bildet dabei nicht nur die Ist-Situation ab, sondern fragt nach Ursachen, Einflussfaktoren und Wirkungen von Unterschieden.	Gender-Analyse	Begleitende Aktivitäten: Schulung der involvierten Akteur/innen sowie Verfahren zur Lenkung und Koordinierung
Ziele	Ausgehend von den übergeordneten Zielvorgaben des ESF und des ESF-Bundesprogramms dienen die Erkenntnisse der Gender-Analyse als Grundlage, um konkrete Gleichstellungsziele für das Programm zu formulieren. Die Gleichstellungsziele werden konkret auf das jeweilige Interventionsfeld zugeschnitten und als Wirkungsziele, Ergebnisziele und Teilhabeziele formuliert: Welchen Beitrag kann und soll das Programm zur Förderung der Gleichstellung leisten?		
Planung der Vorhaben	Die geplanten Vorhaben werden im Zuge der Planungen hinsichtlich möglicher geschlechtsbezogener Wirkungen überprüft und die Zielgruppen werden nach Geschlecht analysiert. Dadurch wird sichergestellt, dass die geplanten Vorhaben bestehende Geschlechterstrukturen nicht fortschreiben, sondern dass die festgelegten Gleichstellungsziele des Programms erreicht werden können.	Gender Impact Assessment (= Gleichstellungsprüfung)	
Projektauswahl	Im Verfahren der Projektauswahl wird sichergestellt, dass die Antragsteller/innen vorab über die konkreten Anforderungen der Gender Mainstreaming-Umsetzung informiert werden, dass bei der Begutachtung der eingereichten Projektanträge auch die Umsetzung von Gender Mainstreaming im beantragten Projekt überprüft wird und dass die Projektauswahlkriterien verbindliche Gender Mainstreaming-Kriterien enthalten.	Anleitungen zur gleichstellungsorientierten Begutachtung Gender Mainstreaming-Projektauswahlkriterien	
Begleitung und Steuerung	Zur laufenden Beobachtung, ob die Gleichstellungsziele erreicht werden, und um ggf. gegensteuern zu können, werden möglichst differenzierte Indikatoren gebildet und erhoben. Alle Indikatoren werden, soweit möglich, nach Geschlecht differenziert erfasst und dargestellt. Den geförderten Projekten werden die Anforderungen der Gender Mainstreaming-Umsetzung regelmäßig kommuniziert sowie Informationsveranstaltungen und Schulungen angeboten. In den Verwendungsnachweisen und Sachstandsberichten sind ausführliche Informationen und Nachweise der Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Projekten zu erbringen.	Anleitungen für ein gleichstellungsorientiertes Monitoring (Indikatoren)	
Evaluation	Die Programmevaluation wertet alle Ergebnisse nach Geschlecht differenziert aus und überprüft die geschlechtsbezogenen Wirkungen des Programms sowie die Erreichung der gesetzten Gleichstellungsziele. Ein spezifisches Aufgabenfeld ist die Untersuchung, wieweit Gender Mainstreaming in den Strukturen und Abläufen der Programmumsetzung verankert worden ist und die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen worden sind.	Anleitungen für eine gleichstellungsorientierte Evaluation	

Beispiele für Instrumente und Methoden finden sich in der Online-Materialsammlung der Agentur für Gleichstellung im ESF auf der Website www.esf-gleichstellung.de.

Impressum

Herausgegeben von der Agentur für Gleichstellung im ESF
im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Autorin: Irene Pimminger
Berlin, 2009; überarbeitet 2011

Agentur für Gleichstellung im ESF
Lohmühlenstraße 65
12435 Berlin
Tel: +49 30 53 338-948
E-Mail: office@esf-gleichstellung.de
www.esf-gleichstellung.de

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren möchten, bitte mit genauer Angabe der Herausgeberin,
der Autorin, des Titels und des Stands der Veröffentlichung.